

# Der Bilderstreit : Anmerkung zur Berner Disputation

Autor(en): **Grütter, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **24 (1928)**

Heft 1: **Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-188572>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Bilderstreit.

Anmerkung zur Berner Disputation.

Von Max Grütter, Thun.

Ueber das Mass der künstlerischen Ausstattung unserer Kirchen vor der Reformation war man lange Zeit geteilter Meinung. Die Geschichte zwar berichtete von „Bilderstürmen“, auch hatte man verschont gebliebene Altarbilder in den Museen gesammelt und wusste um vereinzelte Spuren von Wandmalereien. Urkunden, Kirchenrechnungen und ähnliche Schriftstücke aber schwiegen sich über diese Dinge beharrlich aus und so wurde vielfach angenommen, dass das Innere besonders der Landkirchen einen „nüchternen und schmucklosen“ Eindruck gemacht habe.

Nun sind aber seit einiger Zeit und namentlich während der letzten Jahre in zahlreichen bernischen Kirchen alte Malereien von oft überraschender Ausdehnung zum Vorschein gekommen. Erinnerung sei etwa an Kirchlindach und Oberbalm, an Belp, Scherzigen und Sannen; ja, es gibt kaum eine Kirche, in der nicht wenigstens Spuren einstiger Bemalung festgestellt worden wären, und wir dürfen heute annehmen, dass selbst das abgelegenste und bescheidenste Landkirchlein seine farbigen Darstellungen besass.

\*

Auf die Frage nach dem eigentlichen Zweck dieses frühern Bilderreichtums gibt ein Dekretalbrief Gregors I. die Antwort: Es sei — so schrieb der Papst an den Bischof von Marseille — zweierlei, die Bilder anzubeten, oder durch die Bilder das Anbetungswürdige kennen zu lernen. Was der des Lesens Kundige durch die Schriften, das lerne der Unwissende durch die bildliche Darstellung, und deshalb hätten die Bilder besonders für ungebildete Völker ihren Wert. Dies solle der Bischof bedenken, da er ja unter solchen lebe, und ihnen sagen, dass, wenn sie die Bilder zu diesem Zwecke, zu dem sie von alters her bestimmt seien, in den Kirchen haben wollten, sei ihnen dies erlaubt; dass aber Bilder zur Verehrung aufgestellt würden, sei missfällig und zu verhüten <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen I.; Tübingen 1918, Seite 167.

Es waren also vor allem lehrhafte Absichten, die die Kirche verfolgte, wenn sie die Kunst in ihren Dienst nahm. Trotz den verschiedenen „Bilderstreiten“, die sie im Laufe der Zeit auszufechten hatte, wollte sie deshalb auf die Darstellungen nicht verzichten; sie waren der mit Farben geschriebene Katechismus des Volkes, das notwendige Anschauungsmittel im Lehrbetrieb jener Tage. Die Reformation freilich sah die Bilder wiederum mit etwas andern Augen an; sie lief erneut gegen die „Götzen“ Sturm und warf sie auf ihrem Siegeszug ins Feuer.

\*

Das Schicksal der Bilder und Malereien in unsern Kirchen wurde auf der Berner Disputation im Januar 1528 entschieden.

„Bilder machen zu Verehrung ist wider Gottes Wort Neues und Altes Testaments: Desselhalb wo sy in Gefahr der Verehrung fürgestellt, abzethun sind“<sup>2)</sup>).

So lautete die achte der zehn „Schlussreden“, die zur Diskussion standen. Was hier auffällt ist dies: es ging den Neuerern offenbar zunächst weniger um die gänzliche Abschaffung der Bilder, als um die Bekämpfung der Auswüchse, um die Ausrottung des Bilderdienstes. Allein, schon Pfarrer Franz Kolb wandte sich in seiner einleitenden Rede gegen die Bilder überhaupt, weil man vor ihnen „Gott und die abgestorbenen Heiligen hat verehret“, und er verlangte noch einmal die Abschaffung der „Götzen, so mit grossen Kosten allenthalben uffgerichtet sind“.

Doch die Gegenpartei war nicht gesonnen, sich ohne Widerstand zu ergeben, und es ist interessant, zu sehen, wie sie ihren Standpunkt mit fast denselben Worten verteidigte, die ein Jahrtausend vorher der heilige Gregor an den Marseiller Bischof gerichtet hatte. Johannes Buchstab bekämpfte vor allem den Vorwurf, dass die Bilder Verehrungszwecken dienten: „Der Bilder halb, dass anzubätten seyen, oder zu ehren mit Göttlicher Ehr, der Meynung wird, ob Gott will, kein Christ syn“. Aus der Schrift könne er zwar nicht vieles beibringen, um die Bilder zu rechtfertigen, aber er wisse, „dass sy anfäncklich sind uffgericht worden

---

2) Hier und im folgenden zitiere ich nach dem Neudruck der „Acta Gehaltener Disputation Zu Bern“ vom Jahre 1701.

zu Underwysung der ungeschickten Menschen, so die Schrifften nit lesen können, denselben warend die Bilder für die Bücher anzeigen“. Es sei wohl bekannt, „dass man die Bilder nit anbätten, noch mit Göttlicher Ehr sol halten, sondern für Zeichen“. Und der Appenzeller Pfarrer Theobald Hutter unterstützte ihn und hielt den Bilderfeinden nicht ohne Spott entgegen: „Müsst ein narrechter Mensch syn gsyn, der da Holz oder Stein für synen Gott hat gehabt, und ihnen also Göttlich Ehr bewiesen: dann anbätten gehört allein Gott zu“.

Die beiden freilich kämpften für eine verlorene Sache; gegen den Geist, der einzig in der Bibel die Wahrheit suchte, vermochten sie sich nicht zu halten. Zwingli erklärte zwar, dass „wir allein wider die Bilder reden, die verehrt werden, wie die Schlussred lutet“; aber man wisse wohl, „wann man Bilder uffrichte an tröfflichen Orten, dass sy nach der Zyt verehrt wurden . . .“ Deshalb auch habe Gott selbst das Machen von Bildern verboten, und Zwingli verwahrte sich gegen alle „gegenwürfften, die nit uss der Schrift beschehen“. — Als dann die Reformation siegreich in Bern einzog, da wurde auch die Kunst aus den Kirchen verbannt, denn — so heisst es in dem „Bekennnuss dess wahren Glaubens und der rechten Lehr“ — Christus habe nicht menschliche Gestalt angenommen, „damit ein Bildnuss fürstalte den Bildschnitzeren und den Mahleren“; und ferner „hat der Herr befohlen das Evangelium zu predigen, und hat nicht geheissen mit Gemählen oder Bildwerck die Leyen oder unberichteten zu underrichten.“ Heiligenstatuen und Altarbilder warf man ins Feuer und die Wandmalereien verschwanden unter der weissen Tünche.

Vier Jahrhunderte lang blieben die Gemälde unter dem eintönigen Wandbewurf verborgen. Heute, da jene Gesinnung, die „den Bildern gab, was allein Gott zukommt“, verschwunden ist, wagen sie sich langsam wieder ans Tageslicht. Wie die Orgeln, die der reformatorische Sturmwind mit hinweggefegt hatte, längst zurückgekehrt sind, so kommen nun auch die Malereien wieder, um ihre alte Aufgabe: ein Schmuck der Kirchen zu sein, neu zu erfüllen.

---